



Stadtrat am 03.04.2014		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/583/2014		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		14.03.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	03.04.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2012

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Gesamtabschluss 2012 der Stadt fest.
2. Der Stadtrat beschließt den Gesamtjahresfehlbedarf 2012 in Höhe von 382.333,99 Euro der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss zum 31.12.2012 gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.

II. Rechtsgrundlage:

§ 116 i. V. m. § 96 GO NRW

III. Sachverhalt:

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. In seiner Sitzung am 25.02.2014 nahm der Rat der Stadt Lüdinghausen den Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 zur Kenntnis und verwies diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 13.03.2013 gem. § 116 Abs. 5 i. V. m. § 101 Abs. 4 und 5 GO NRW dem Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2012 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren wird auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses FB2/578/2014 verwiesen.